

99042030261003

Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Registrierung einer Person zur Aalfischerei

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002225334/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261003
Leistungsbezeichnung I	Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Registrierung einer Person zur Aalfischerei
Leistungsbezeichnung II	Fangtätigkeiten einer Person im Aal-Register registrieren
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aalfischerei, Aalfischerei anmelden, Aalfischerei Anmeldung, Aalfischerei anzeigen, Aalfischerei Registrierung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-binnenfischereiverordnung-vom-30-september-2011-66577?template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p>
Teaser	Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen möchten, müssen Sie sich bei der zuständigen Behörde als Person registrieren.
Volltext	Wenn Sie als Person Aale zu Erwerbszwecken fangen möchten, müssen Sie sich vorher bei der zuständigen Behörde registrieren lassen. Die zuständige Behörde registriert die Personen, die Aale zu Erwerbszwecken fangen, unter einer Registriernummer im Fischereiregister.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie registrieren die Aalfischerei vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der zuständigen Behörde. • Sie geben an, ob Sie in Küsten oder Binnengewässern fischen und grenzen das Fischerei-Gebiet ein. • Die Registrierung erfolgt nachdem Sie den formalen Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht haben. • Sie erhalten dann eine Registriernummer.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	Vor Aufnahme der Aalfischerei.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fangtätigkeiten einer Person im Aal-Register registrieren Erwerbsfischer und Erwerbsfischerinnen Gewässer und Gebiet eingrenzen • Schriftlich per Mail oder per Post. • Zuständigkeit: Staatliches Fischereiamt Bremerhaven.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://fischereiamt.niedersachsen.de/startseite/erwerbsfischerei/kennzeichenerteilung_nebenerwerbsfischer/ei/aalregistrierung/
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen